



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Karl Freller, Peter Winter, Erwin Huber, Georg Winter, Martin Bachhuber, Jürgen Baumgärtner, Dr. Otmar Bernhard, Markus Blume, Petra Dettenhöfer, Wolfgang Fackler, Christine Haderthauer, Hans Herold, Klaus Holetschek, Sandro Kirchner, Harald Kühn, Walter Nussel, Eberhard Rotter, Heinrich Rudrof, Dr. Harald Schwartz, Reserl Sem, Klaus Stöttner, Ernst Weidenbusch CSU**

**Haushaltsplan 2015/2016;
hier: Verbesserung der Fördermöglichkeiten bei der Förderung
der Breitbanderschließung und der Landesentwicklung
(Kap. 06 03 TG 72 und 79)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2015/2016 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Bei Kap. 06 03 wird bei den Vermerken zu den TG 72 und 79 nach Satz 1 („Titel der TG gegenseitig und mit Titeln der TG 79 (bzw. 72) deckungsfähig.“) jeweils folgender Satz 2 eingefügt:

„Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen.“

Begründung:

Im Nachtragshaushalt 2014 wurde bei Kap. 06 03 in Bezug auf die Ausgabemittel die Deckungsfähigkeit der TG 72 (Förderung der Breitbanderschließung) und TG 79 (Landesentwicklung) geschaffen. Diese Deckungsfähigkeit wird zur Flexibilisierung der beiden Förderbereiche auch für die Verpflichtungsermächtigungen benötigt.